

Campingplatzordnung (AGB)

Campingplatzordnung Erholungsgebiet Deulowitzer See Gemeinde Atterwasch

Sehr geehrte Campingfreunde und Gäste.

Wir begrüßen Sie herzlich auf unserem Campingplatz und freuen uns über Ihren Besuch. Der Campingplatz Deulowitzer-See liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Wir bitten Sie um Ihr Mitwirken, Camping im Einklang mit der Natur zu praktizieren. Wir hoffen auf einem angenehmen Aufenthalt und bitten sie folgende Punkte einzuhalten:

1. Die Nutzung des Campingplatz ist nur nach Anmeldung in der Campingplatzverwaltung gestattet. Jugendliche unter 16 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer dafür schriftlich beauftragten Person campen. Mit Betreten des Campingplatzes erkennt der Gast und der Besucher diese Campingplatzordnung und die Brandschutzverordnung an. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Campingplatzverwaltung wird Ihnen einen Standplatz zuweisen, der Ihren Wünschen, soweit es möglich ist entspricht. Eigenmächtiger Wechsel sowie die Weiter - oder Untervermietung an Dritte sind untersagt. Ebenso jede Veränderung oder Beschädigung an Natur und Boden. Weiterverkäufe der Zelte oder Wohnwagen setzen keinen Nutzungsvertrag des Campingplatzes für den Käufer voraus.
3. Die Gebührenberechnung erfolgt entsprechend dem gültigen Preiskatalog. Jeder Camper ist verpflichtet bei Übernachtung von Besuchern in seinem Zelt oder Wohnwagen, diesen bei der Campingplatzverwaltung anzumelden und alle anfallenden Gebühren zu entrichten. Der Zeltschein ist nicht übertragbar. Personen bis 25 Jahre zahlen bei Anreise und Nutzung des Jugendcampingplatzes eine Kautions in Höhe von 25 EURO pro Person. Bei Nichteinhaltung der Campingplatzordnung wird die Kautions einbehalten. Bei vorzeitiger Abreise erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.
4. Abfälle und Wertstoffe sind sorgfältig zu trennen und in die dafür vorgesehenen Behälter abzulagern. Alle Einrichtungen sind sorgfältig zu behandeln. Da wir, im Interesse aller, Wert auf Ordnung und Sauberkeit legen, bitten wir Sie, die sanitären Anlagen und Einrichtungen nach jeder Benutzung sauber zu hinterlassen. Bitte begleiten Sie Ihre Kleinkinder in die sanitären Anlagen. Chemietoiletten nur in der dafür vorgesehenen Einrichtung entsorgen.
5. Wir bitten alle Gäste und Besucher ruhestörenden Lärm zu vermeiden um den Erholungswert nicht zu mindern. Die Ruhezeiten sind unbedingt einzuhalten: Mittagsruhe von 12.30 bis 14.30 Uhr und die Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr. Es dürfen während dieser Zeit keine Fahrzeuge auf dem Platz bewegt werden.
6. Das Befahren des Campingplatzes ist nur bei An- und Abreise erlaubt. Im gesamten Gebiet gilt Schrittempo. Ansonsten besteht für den ganzen Campingplatz Fahrverbot. Lastkraftwagen dürfen nur mit einer Genehmigung der Platzverwaltung das Gelände befahren. Für alle Fahrzeuge muss eine Parkkarte oder Parkschein erworben werden. Es darf nur auf den gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Anderweitig abgestellte Fahrzeuge werden gemäß der StVO § 12 geahndet.
7. Für das Baden an den dafür vorgesehenen Stellen gilt die aushängende Badeordnung. Für Sport und Spiel bestehen gesonderte Flächen. Das Betreten und die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Erziehungsberechtigte achten bitte darauf, dass ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt sind.
8. Mitgeführte Hunde und Katzen oder andere domestizierte Tiere melden Sie bitte bei uns an. Für diese Tiere besteht im gesamten Bereich des Campingplatzes Leinenzwang. Das Baden der Tiere am Badestrand ist untersagt. Es besteht kein Anspruch darauf, dass die Tiere geduldet werden.
9. Der Camper ist verpflichtet, mindestens eine Haftpflicht- und Feuerversicherung für sein Eigentum abzuschließen und auf Verlangen des Betreibers vorzuweisen. Für Unfälle, Verletzungen und abhanden gekommenes Eigentum wird keine Haftung übernommen. Die Sicherheitsbestimmungen bezüglich Flüssiggas, Elektroenergie und deren Geräte sind einzuhalten. Leider müssen wir auch darauf hinweisen, dass offene Feuer jeglicher Art nicht gestattet sind. Erlaubt ist das beaufsichtigte Benutzen von Holzkohlegrills, außer bei Waldbrandstufe 3 und 4.
10. Die Campingplatzverwaltung behält sich das Recht vor, die Aufnahme von Personen zu verweigern beziehungsweise Gäste oder Besucher vom Platz zu verweisen, sollten grobe Verstöße gegen die Campingplatzordnung oder öffentliche Ruhe und Ordnung vorliegen. Außerdem ist der Betreiber berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen und, so der Camper den Platz nicht selbst räumt, nach Ablauf einer Räumungsfrist von 4 Wochen, den Standplatz im Rahmen der Ersatzvornahme räumen zu lassen.
11. Wir bitten alle Gäste, Ihren Platz in ordentlichen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Abmeldungen Bitte bis 12.00 Uhr vornehmen, da sonst ein weiterer Tag in Rechnung gestellt werden muss. Für weitere Fragen und Hinweise steht Ihnen unser Personal gern zur Verfügung.

Wir bitten Sie den Anweisungen des Personals Folge zu leisten und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.